

Hinweise zur Verwendung von Logos

Wenn Sie Projektförderung erhalten, ist die Förderung durch die ALG in allen Publikationen und Werbeträgern zu vermerken.

Förderlogo ALG und BKM (JPG)



Unter Berücksichtigung der Vorgaben von BKM ist die Verwendung des Logos verpflichtend. Bei allen öffentlichen Äußerungen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, z.B. in Broschüren, Programmheften, Katalogen, Plakaten und Pressemitteilungen, ist folgender Hinweis anzubringen:

„Gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ oder Sie nutzen das Förderlogo der ALG.

ALG-Logo (JPG) Webversion



ALG Logo (PDF) Printversion



Das ALG-Logo können Sie verwenden, um auf die Mitgliedschaft Ihrer Institution in der ALG hinzuweisen und sich mit der ALG-Homepage zu verlinken: z.B. Wir sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG).

Bei der Verwendung auf Webseiten muss das Logo der Fördermittelgeber (das **Förderlogo**) mit der Webseite der BKM verlinkt werden: (www.kulturstaatsministerin.de)